

STADT BIELEFELD

STADTBEZIRK DORNBERG

BEBAUUNGSPLAN II/BA 4

-Immermannstraße-

1.ÄNDERUNG

I.1/ I.2 NUTZUNGS-UND GESTALTUNGSPLAN



Gebiet: Droste-Hülshoff-Strasse, Frentrops Weg
Immermannstraße

Gemarkung Babenhausen ,Flur 1
Rahmenkarten: 6469 N, 6569 N



Anlage 1 Ausfertigung

Maßstab 1:1000



- I Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind:
- I.1 Nutzungsplan
 - I.2 Gestaltungsplan
 - I.3 Rechtsgrundlagen
 - I.4 Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärung
- II Beiliegend sind diesem Bebauungsplan:
- II.1 Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt
 - II.2 Begründung

N	N
6469	6569
S	S
N	N
6468	6568
S	S

Stadt Bielefeld
Bielefeld im Mai 1982
Planungsamt 61.32

Bielefeld
Die freundliche
Stadt
am Teutoburger Wald



FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) B Bau G)

Festsetzungen nach § 9 (1) B Bau G

Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baugestaltung nach § 103 Bau ONW				Weitere Festsetzungen
			Gebäudehöhen v. OK Kellerdecke bis Traufe	Gebäudehöhen v. OK Kellerdecke bis Traufe	Gebäudehöhen v. OK Kellerdecke bis Traufe	Gebäudehöhen v. OK Kellerdecke bis Traufe	
N	Z	GRZ	GRZ	GRZ	GRZ	GRZ	
I	0,4	0,5	25,0	3,00	2,75	0,30	Satteldach
II	0,4	0,5	25,0	0,50	5,50	2,75	Satteldach
Garagen	0-5	0-5	2,75	0,30	0,30	0,30	Flachdach

Die Firstrichtung der Wohngebäude nördlich der Immermannstr. ist nicht verbindlich

Überbaubare Fläche

im reinen Wohngebiet

öffentl. Verkehrsflächen

Straßenfläche
für Anlieger befahrbarer Wohnweg

Grünfläche

private Grünfläche
Wiese mit Teil u. Baumbestand
(§ 9 (1) 15 B Bau G)

Grenzen

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck (in Sichtdreiecken sind Gegenstände und Bewuchs von mehr als 70 cm Höhe über der Straße nicht zulässig)

Baugrenze

Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlicher Nutzung

Grenze des Änderungsbereiches

Bauweise

offene Bauweise

abweichende Bauweise
Einzelfestsetzungen siehe Text

Sonstige Festsetzungen

zu erhaltende Bäume (§ 9 (1) 25 b B Bau G)
flächenbezogen - siehe auch Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bielefeld vom 17.12.1981

zu erhaltendes Gewässer
(§ 9 (1) 25 b B Bau G) - flächenbezogen

Erläuterungen

Flurstücksgrenze

Böschung

Gebäudebestand

Wohngebäude

Nachrichtliche Angaben

Stellplätze

vorgeschlagene private Erschließungswege (auf den priv. Erschließungswegen sollen den Versorgungs- und Entsorgungsträgern einschl. der Deutschen Bundespost - Leitungsrechte auf der Grundlage priv. Gestaltungsverträge eingeräumt werden.) Hinweis

Versorgungsanlagen

Mischwasserkanal vorhanden

Mischwasserkanal, geplant

Für den gesamten Geltungsbereich des B.-Planes gelten nunmehr die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Neufassung vom 15.09.1977

2. ba 4
1.Änd. N+G

Bebauungsplan Nr. II/BA 4
-Immermannstraße-
Nutzungs- und Gestaltungsplan
Az.:

1.Änderung

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterschreib überein.

Bielefeld, den 1.9. JAN. 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

Lfd. Vermessungsdirektor

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld, den 3. JUNI 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

Lfd. Vermessungsdirektor

Entwurf und Anfertigung des Plans erfolgt durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld.

Bielefeld, den 01. JUNI 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Leitender Stadtbauingenieur

Dieser Bebauungsplan (Änderung) ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. JUNI 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Oberbürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 03. Juli 1982 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Bielefeld, den 01. SEP. 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Oberbürgermeister

In diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 03. Juli 1982 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Bielefeld, den 22. OKT. 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Oberbürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 22. Okt. 1982 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Bielefeld, den 22. OKT. 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Oberbürgermeister

In diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 23. NOV. 1982 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Bielefeld, den 23. NOV. 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 07. DEZ. 1982 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Bielefeld, den 07. DEZ. 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Oberbürgermeister

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 am 07. DEZ. 1982 vom Rat der Stadt beschlossen worden.

Bielefeld, den 07. DEZ. 1982

Stadt Bielefeld
der Oberstadtdirektor
Planungsamt

Oberbürgermeister

